

Bibliotheksordnung des Schulzentrums Laurensberg



Bibliothek des Schulzentrums Laurensberg

Hander Weg 89
52072 Aachen
Tel.: 0241-1769243

Bibliotheksordnung

Aufgaben der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek stellt allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern Bücher und Zeitschriften zur Vorbereitung, Begleitung und Vertiefung des Unterrichts zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Angebot an Unterhaltungsliteratur. Ein Teil der Bestände (z.B. Nachschlagewerke und Handbücher) wird nicht ausgeliehen, damit er ständig griffbereit ist (Präsenzbestand).

Nutzung der Bibliothek

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des AFG und der HHG können die Bibliothek nutzen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass mit den Büchern und Zeitschriften sowie der Bibliothekseinrichtung sorgsam umgegangen wird. Essen und Trinken, Spielen, Musikhören, laute Unterhaltung und ähnliches ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Jeder Benutzer erkennt an: die Bibliothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Muße – und deshalb auch ein Ort der Ruhe. Taschen und Jacken müssen am Eingang der Bibliothek an/in Garderobenständern und Fächern abgelegt werden.

Ausleihe

Die Bücher und Zeitschriften (Ausnahme: o.g. Präsenzbestand) können gegen Vorlage des Schüler- bzw. Benutzerausweises kostenlos bis zu zwei Wochen entliehen werden. Sofern keine anderweitige Nachfrage vorliegt, kann die Ausleihfrist verlängert werden. Jeder Benutzer kann bis zu drei Medien gleichzeitig ausleihen (Ausnahme: Literatur für Facharbeiten und Abiturvorbereitung).

Die Ausleiher haften für die ausgeliehenen Medien. Bei Verlust oder schwerer Beschädigung wird das Medium in Rechnung gestellt. Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird (nach einer Kulanzzeit) eine Säumnisgebühr fällig. Diese beträgt pro Medium und angebrochener Woche 0,50 Euro.

Werden die Medien nicht innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben, so wird die Benutzerin / der Benutzer von der Ausleihe ausgeschlossen.

Nutzung der Computer

Zur Recherche stehen in der Bibliothek Computer zur Verfügung, die außerhalb der großen Pausen der HHG genutzt werden können. Spielen und anderer, privater Gebrauch dieser Computer ist nicht gestattet. Für die Arbeit am PC muss man sich anmelden; dazu muss man bei der Aufsicht seinen Namen und das Arbeitsvorhaben angeben.

Gültigkeit der Bibliotheksordnung

Die Bibliotheksordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Mit ihrer Unterschrift auf beiliegender Anmeldekarte erkennen die Nutzer (und ggf. ihre Erziehungsberechtigten) die Regeln inklusive der Gebührenordnung an. Diese Unterschrift ist die Bedingung für die Ausgabe eines Benutzerausweises. Verstöße gegen die Regeln können zur Erhebung von Schadensersatzforderungen, zum Ausschluss von der Bibliotheksnutzung und zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Wer die Bibliotheksordnung nicht beachtet, kann die Bibliothek nicht benutzen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Bibliothek kann nur deshalb geöffnet sein, weil Mütter und Väter ehrenamtlich mitarbeiten. Dafür verdienen sie Anerkennung und Respekt und selbstverständlich werden sie mit derselben Höflichkeit behandelt wie Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind wie diese weisungsberechtigt.

Version 2008